

Landkreis Vorpommern-Rügen

1. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:

Vorlagen Nr.:

A/1/0019

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.06.2012

Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen FDP-BfS und DIE LINKE - "Erhalt einer bürgernahen und bewährten Gerichtsstruktur im Landkreis Vorpommern-Rügen"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

- I Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen fordert die Landesregierung und den Landtag auf, an einer bürgernahen und bewährten Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern festzuhalten. Der Landrat wird beauftragt, sich für den Erhalt der Amtsgerichtsstandorte Bergen auf Rügen, Ribnitz-Damgarten und Stralsund einzusetzen.
- II Der Kreistag unterstützt die Vorbereitungen zu einer Volksinitiative nach Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern des Richterbundes M-V, der Notarkammer M-V, der Rechtsanwaltskammer M-V, des Landesverbandes DAV für den „Erhalt einer bürgernahen und effizienten Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern“

Uwe Ahlers (FDP-BfS)
Fraktionsvorsitzender

Christiane Latendorf (Die Linke)
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Der Kreistag lehnt die geplante Gerichtsstrukturreform in dem aktuell beabsichtigten Umfang aus folgenden Gründen ab:

1. Der Kreistag stellt fest, dass sich die bestehende Amtsgerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern bewährt hat. Eine schematische Anpassung der Amtsgerichtsstruktur an die

neue Kreisgebietsstruktur kann einer bürgernahen Justiz nicht gerecht werden, da das unmittelbar persönliche Verhältnis zum Rechtsstaat mit der geplanten Schließung der Amtsgerichte verloren zu gehen droht, Für die Bürgerinnen und Bürger im Flächenkreis wird der Zugang zu den Amtsgerichten länger und teurer, wie es in Nordvorpommern bereits der Fall war.

2. Die Arbeit ehrenamtlicher Vereinsvorstände in Bezug auf das Vereinsregister und den Bürgern mit z.B. grundbuchamtlichen oder testamentarischen, bzw. erbschaftsrechtlichen Anliegen werden zeit- und kostenaufwendige Besorgungen ihrer Angelegenheiten zugemutet.
3. Die beabsichtigte Schließung der Amtsgerichte in Ribnitz-Damgarten und in Bergen auf Rügen bringen den Verlust von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen (60 Arbeitsplätze des AG allein in Bergen auf Rügen) mit sich und werden ihren Niederschlag in der Verringerung der regionalen Kaufkraft zur Folge haben,